

Zahl: 004-1/5 2015

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT über die GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, 14.12.2015

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 18.00 Uhr.

Ende: 21.00 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner
3. Herr GV Kroboth Klaus
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Sinkovics Werner Josef
6. Herr GV Wagner Franz Josef
7. Herr GV Tanczos Peter Franz
8. Herr GR Raaber Heinz (ab 19.10 Uhr)
9. Herr GR Panner Joachim
10. Herr GR Fandl Willibald (ab 18.15 Uhr)
11. Herr GR Kropf Franz
12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius
14. Herr GR Klanatsky Rainer
15. Frau GRⁱⁿ Pock Silke
16. Herr GR Hütter Franz Josef
17. Herr GR DI (FH) Freissmuth Rainer
18. Herr GR Perl Markus (ab 18.17 Uhr)
19. Herr GR Scherner Wolfgang
20. Frau
21. Herr GR Fandl Patrick

außerdem anwesend: OV Siegfried Sinkovits, OAR Johann Hirmann als Schriftführer

entschuldigt ist: GRⁱⁿ Lagler Ute (beruflich verhindert)

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hievon 17 Mitglieder zu Sitzungsbeginn. Die Sitzung erscheint daher beschlußfähig. Gemäß Anwesenheitsliste kommen etwas verspätet noch 3 Gemeinderäte zur Sitzung. Schließlich sind 20 Gemeinderäte anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 29.10.2015
3. Protokoll Prüfungsausschuss zur Prüfung am 10.12.2015
4. Verordnungen 2016
 - a) Hebesätze für die Grundsteuer
 - b) Hundeabgabe
 - c) Lustbarkeitsabgabe
 - d) Friedhofsgebühren
 - e) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz

- f) Kanalbenützungsgebühren
- g) Wasserbezugsgebühren
- h) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Gemeindeabgaben auf privatrechtlicher Basis

5. **Voranschlag 2016**
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Dienstpostenplan
 - e) Mittelfristiger Finanzplan
6. Umschuldung Haftung des WV Unteres Lafnitztal
7. Wegvermessung Neusiedl
8. Pachtvertrag evang. Kirchengemeinde Neusiedl – Marktgemeinde Kukmirn
9. Anschaffung Mähgerät für Gemeinde (Ersatz für Rasant)
10. Aufnahme einer Reinigungskraft für die MZH ab 1.1.2016
11. Beratung und Entscheidung betreffend Renovierung/Umbau Gemeinde- und Feuerwehrhaus oder Neubau
12. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bgm. ÖkRat Franz Hoanzl begrüßt zur heutigen Gemeinderatssitzung (Gemeinderäte, Schriftführer und einen Besucher), stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Mitfertiger der Niederschrift werden die Gemeinderäte **Margot Bösenhofer** und **Markus Perl einstimmig** bestellt.

Zur Tagesordnung werden keine Anfragen gestellt.

2. Protokoll der Sitzung vom 29.10.2015

Mitfertiger Wolfgang Scherner gibt bekannt, dass er und GR Helmut Mayer das Protokoll gelesen haben. Es entspricht den Beschlüssen des Gemeinderates und er stellt den Antrag auf Genehmigung desselben. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. Protokoll Prüfungsausschuss zur Prüfung am 10.12.2015

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Sitzung des Prüfungsausschusses am 10.12.2015 wegen zu geringer Anzahl an Mitgliedern nicht beschlussfähig gewesen ist und somit keine Prüfung stattgefunden hat.

Neuer Sitzungstermin: 29.12.2015

4. Verordnungen 2016

- a) Hebesätze für die Grundsteuer
- b) Hundeabgabe
- c) Lustbarkeitsabgabe
- d) Friedhofsgebühren
- e) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
- f) Kanalbenützungsgebühren
- g) Wasserbezugsgebühren
- h) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Gemeindeabgaben auf privatrechtlicher Basis

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Budgetsitzung mit Ausnahme der Friedhofsgebühren (neu Urnenplatz in Eisenhüttl und Kukmirn) und der Wasserbenützungsgebühren keine Änderungen in den Abgabesätzen gegenüber 2015 vorgenom-

men hat. Die Verordnungen über Gemeindeabgaben für das Jahr 2016 werden einzeln wie folgt beraten und beschlossen:

zu a)

Grundsteuer A: 500% Hebesatz

Grundsteuer B: 500% Hebesatz

Keine Änderung gegenüber 2015

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmige** Annahme

zu b) Hundeabgabe: 20,- Euro Normalsatz

7,20 Euro für Nutzhunde (Blindenhund, Jagdaufseher)

Keine Änderung gegenüber 2015

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmige** Annahme

zu c) Lustbarkeitsabgabe: keine Änderung gegenüber 2015

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmige** Annahme

zu d) Friedhofsgebühren

Einleitung Bgm.: Die Verordnung betreffend die Friedhofsgebühren sollte um den Passus „Urnenplätze auf den Gemeindefriedhöfen in Eisenhüttl und Kukmirn ergänzt werden. Der Gemeindevorstand hat dazu einstimmig eine Empfehlung an den Gemeinderat über die Neugestaltung der Verordnung über Friedhofsgebühren beschlossen.

Diskussion: kurz

Beschluss: **Einstimmig** erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung über die Vorschreibung von Friedhofsgebühren im Jahre 2016:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 14.12.2015 über die Ausschreibung von **Friedhofsgebühren**

Gemäß § 40 Abs. 1 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl. Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

1. Grabstellengebühr
2. Grabstellenerneuerungsgebühr
3. Beisetzungsgebühr
4. Enterdigungsgebühr
5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

§ 2

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von 10 Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Erdgräber für einfachen Belag | 150,-- Euro |
| 2. Erdgräber für mehrfachen Belag | 200,-- Euro |
| 3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) | 200.—Euro |

- | | |
|---|---------------|
| 4. Aschengrabstellen (Urnenhain) für einfachen Belag auf den Friedhöfen der Katastralgemeinden Limbach und Neusiedl | 2.150,-- Euro |
| 5. Aschengrabstellen (Urnenhain) für mehrfachen Belag auf den Friedhöfen der Katastralgemeinden Limbach und Neusiedl | 2.200,-- Euro |
| 6. Aschengrabstellen (Urnenplatz) für einfachen Belag auf den Friedhöfen der Katastralgemeinden Eisenhüttl und Kukmirn | 650,-- Euro |
| 7. Aschengrabstellen (Urnenplatz) für mehrfachen Belag auf den Friedhöfen der Katastralgemeinden Eisenhüttl und Kukmirn | 700,-- Euro |

§ 3

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der im § 2 festgesetzten Gebühren mit Ausnahme der unter Punkt 4), 5), 6) und 7) festgesetzten Gebühren.

Ad 4 und 6: Die Erneuerungsgebühr für Aschengrabstellen (Urnenhain/Urnenplatz) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt für einfachen Belag 150,-- Euro

Ad 5 und 7: Die Erneuerungsgebühr für Aschengrabstellen (Urnenhain/Urnenplatz) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt für mehrfachen Belag 200,-- Euro

§ 4

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. bei einer Beisetzung in Erdgräber | 350,-- Euro ¹ |
| 2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte) | 200,-- Euro ¹ |
| 3. bei einer Beisetzung einer Urne | 150,-- Euro ¹ |
| 4. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren | 150,-- Euro ² |

§ 5

Die Enterdigungsgebühr beträgt € 875,-- Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 6

- (1) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr von 25,-- Euro zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.
- (2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

§ 7

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - a) bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
 - b) bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,
 - c) bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche,

¹ Gebühr soll die Hälfte der jeweiligen Grabstellengebühr für zehn Jahre nicht übersteigen.

² Diese Diese Gebühr soll die Hälfte der sonstigen Beisetzungsgebühr nicht übersteigen.

- d) bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.
- (2) Die festgesetzten Friedhofsgebühren werden einen Monat nach Zustellung des von der Gemeinde in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig.
- (3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist die Person verpflichtet, deren Ansuchen um Verleihung (Erneuerung) des Benützungsrechtes an einer Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist die Person verpflichtet, der das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch diese Person selbst bestattet wird, dann ist jene Person zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, die nach § 19 Abs. 2 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

§ 8

- (1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz), oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit.) findet ein Rücker-satz von Friedhofsgebühren nicht statt.
- (2) In den Fällen des § 37 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren gemäß § 40 Abs. 1 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl. Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF vom 18.12.2014 tritt gleichzeitig außer Kraft.

zu e) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz:

Kanalanschlussgebühr: € 12,22 je m² Anschlussfläche (Hebesatz)

gilt auch für Ergänzungsbeiträge, unverändert gegenüber 2015

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmige** Annahme

zu f) Kanalbenützungsgebühren

Kanalbenützung: Sockelbetrag 200 Euro 30,-- Euro Personenbetrag, wobei die erste Person im Grundbetrag enthalten ist,

12% vom Anschlussbetrag für Unternehmen

Keine Änderungen gegenüber dem Jahr 2015

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmige** Annahme

zu g) Wasserbezugsgebühren

Einleitung: Bei den Wasserbezugsgebühren ist nach Vorschreibungsprognose des Wasserverbandes „Unteres Lafnitztal“ mit einer Erhöhung der Kosten zu rechnen, zumal auch der Wasserpreis auf € 0,85 netto je m³ angehoben wird. Dazu kommt auch die Umschichtung von Baukrediten, die bisher auf Baukonten platziert gewesen sind in Abstattungskredite. Im Gemeindevorstand wurde daher über eine Erhöhung der Wassergebühr auf € 1,30 je m³ diskutiert. Inzwischen ist die Abrechnung des Wasserverbandes über den Wasserverbrauch 2014 eingelangt, die einen Jahresverbrauch von über 82.000 m³ aufweist.

In Anbetracht dessen, dass der Gemüsebau Wach nicht mehr in der Gemeinde ansässig ist, der ein Großabnehmer war und die Rohrbrüche in der Feldgasse in Limbach auch der Vergangenheit angehören sollten (Sanierung) müsste es möglich sein, mit einem Kubikmeterpreis von € 1,20 das Auslangen zu finden, sagt eingangs der Beratungen der Bürgermeister. **Antrag:** Der Bürgermeister beantragt, den Kubikmeterpreis in der Verordnung mit € 1,20 zu beschließen.

Diskussion: Ausführlich und sachlich mit mehreren Wortmeldungen. Am Ende der Diskussion beantragt GV Franz Wagner zur Unterstützung des Hauptantrages einen Wasserpreis von € 1,20 netto ohne USt. Zu beschließen.

Beschluss: **Einstimmig** beschließt der Gemeinderat gemäß Antrag des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes Franz Wagner einen Trinkwasserpreis von € 1,20 netto ohne USt. für das kommende Jahr und erlässt dazu nachfolgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 14.12.2015. über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Kukmirn. werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 1,20- Euro. Die Zählergebühr beträgt pro Jahr 30,-- Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschild entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.12.2009 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

zu h) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Abfallbehandlungsbeitrag: 35,00 Euro netto ohne USt.
Keine Änderung gegenüber 2015
Diskussion: keine
Beschluss: **Einstimmige** Annahme

Gemeindeabgaben auf privatrechtlicher Basis

Rückersatz künstliche Belegung lt. Tierzuchtgesetz: 25% vom festgelegten Wert von € 32,-- je Belegung, das sind je Belegung € 8,-- , keine Änderung gegenüber 2015.
Diskussion: keine
Beschluss: **Einstimmige** Annahme

Trinkwasseranschlusskosten

Trinkwasseranschluss ab 2016: € 1.908,50,- Euro brutto (GR-Beschluss vom 26.3. 2008)
Erhöhung von € 30 gegenüber dem, Jahr 2015
Diskussion: keine
Beschluss: **Einstimmige** Annahme

Entschädigungen der Feuerwehrleute bei Teilnahme an Schulungen bzw. Besuch der
Feuerweherschule Eisenstadt:

Erhöhung der Kostensätze wie folgt:

Tagesdiäten: vormals 14,53 Euro – Vorschlag: 20,00 pro Tag

Fahrtkosten: vormals 36,34 Euro – Vorschlag: das amtliche Kilometergeld für alle Fahrten zu
Kursen und Ausbildungen als Fahrtentschädigung anzuwenden, wobei Bedingung ist, dass
Fahrgemeinschaften je Wehr zu bilden sind, wenn mehrere Feuerwehrmitglieder den selben
Kurs besuchen (Antrag GV Klaus Kroboth)..

Barauslagen der Feuerwehrmänner/-frauen für Drucksorten werden in selber Höhe rücker-
stattet.

Beschluss: Das Verhandlungsergebnis und der Antrag von GV Klaus Kroboth werden **ein-
stimmig** wie folgt angenommen:

Tagesdiäten: € 20,--

Fahrtkostenabrechnung: amtliches Kilometergeld mit der Bedingung, Fahrgemeinschaften
je Wehr zu bilden, wenn mehrere Feuerwehrkameraden zum selben Kurs fahren.

Erstattung der Barauslagen für Kursunterlagen nach Vorlage der Rechnung.

Für die **Tätigkeiten betriebsfremder Personen** für Aushilfsarbeiten, Geräteanmietungen
etc, gelten die aktuellen Sätze des Maschinenringes.

Beschluss: **Einstimmige** Annahme.

5. Voranschlag 2016

Folgende Einzelbeschlüsse werden nach Erläuterung durch den Vorsitzenden Bgm. Franz
Hoanzl gefasst:

a) **Abgaben und Entgelte** (Mit TA 4) erledigt)

b) Höhe des **Kassenkredites** (vorgeschlagen € 528.000,--)

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig** ohne Debatte wird der Kassenkredit mit € 528.000,-- für
das Finanzjahr 2016 beschlossen.

c) Gesamtbetrag der **aufzunehmenden Darlehen** (aoh: € 1.500.000,--)

Der Bürgermeister erläutert eingangs nochmals die Voranschlagssummen im aoH. und die Summe des allenfalls aufzunehmenden Darlehens in Höhe von € 1.500.000,-- für das Projekt Gemeinde- und Feuerwehrhaus Kukmirn.

Diskussion: Ausführlich und eingehend wird das aoH. Vorhaben besprochen. Es herrschen verschiedene Auffassungen was die Entscheidung in der Sache betrifft. Einig sind sich die Gemeinderäte, dass mit dem Gemeinde- und dem Feuerwehrhaus etwas passieren muss. Die Meinungen reichen von Neubau über Sanierung bis zur Sparvariante, da es um die Feuerwehr Kukmirn auch nicht besonders gut stehe (Julius Reichl).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig wird das im aoH. veranschlagte Darlehen in der Höhe von € 1,500.000 im Voranschlag genehmigt.

d) **Dienstpostenplan: Einstimmig** wird der Dienstpostenplan 2016, enthalten im Voranschlagsentwurf genehmigt. In der Anzahl der Dienstnehmer gibt es zu 2015 keine Veränderung.

e) **Mittelfristiger Finanzplan:** Der mittelfristige Finanzplan, der allen Gemeinderäten als Ausdruck vorliegt, wird **einstimmig** ohne Diskussion angenommen.

Schließlich wird über den Voranschlag 2016, den der Bürgermeister eingangs der Beratungen in groben Zügen vorstellt und welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Sitzungsladung als Ausdruck zugestellt wurde, beraten.

Diskussion/Debatte:

Während der öffentlichen Auflagefrist hat DI^{FH} Rainer Freißmuth den Voranschlagsentwurf gemeinsam mit OAR Hirmann durchgearbeitet. Dabei sind einige kleinere „Fehler“ bekannt geworden, die durch Neuberechnungen beseitigt werden können und die als Änderungswunsch in die Debatte wie folgt eingebracht werden.

Zum besseren Verständnis für die Gemeindemandatäre wurde eine Aufstellung hergestellt, wo die im Auflagexemplar festgelegten Summen aufscheinen und die neu berechneten Ansätze gegenübergestellt sind wie folgt:

Änderungsliste VA 2016

| Gesa+A3:E33+A3:E33mtbetrag oH. | Einnahmen | Ausgaben |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| | 3.199.100,00 | 3.199.100,00 |
| Ansatz/Poit | Alt | Neu |
| 1/000-72101 | 44.000,00 | 41.200,00 |
| 1/000-72102 | 17.000,00 | 16.500,00 |
| 1/000-72104 | 5.500,00 | 5.400,00 |
| 1/000-72105 | 18.500,00 | 17.500,00 |
| 1/000-72106 | 30.500,00 | 30.900,00 |
| 1/010-500 | 76.000,00 | 73.100,00 |
| 1/010-510 | | |

| | | | |
|-------------|--------------------------------------|----------------|-------------|
| | 79.500,00 | 80.200,00 | |
| 1/21102-510 | 23.600,00 | 23.300,00 | |
| 1/21102-511 | 3.300,00 | 3.600,00 | |
| 1/240-510 | 130.300,00 | 136.500,00 | |
| 1/240-521 | 19.600,00 | 19.400,00 | |
| 1/240-580 | 9.300,00 | 8.000,00 | |
| 1/240-581 | 43.600,00 | 37.000,00 | |
| 1/24001-510 | 55.100,00 | 53.100,00 | |
| 1/24001-521 | 12.500,00 | 9.800,00 | |
| 1/263-521 | 14.000,00 | 16.000,00 | |
| 1/322-757 | 1.000,00 | 2.500,00 | |
| 1/612-511 | 112.200,00 | 117.800,00 | |
| 1/612-521 | 21.500,00 | 21.400,00 | |
| 1/840-610 | 4.000,00 | 700,00 | |
| 1/846-700 | - | 5.700,00 | OSG Ne |
| 2/61203+817 | 100,00 | 11.300,00 | Feldg. |
| 2/16301+861 | 17.500,00 GV Bösenhofer Margot | falsches Konto | 2/71003+861 |

Am Ende einer überaus sachlichen Debatte fasst der Gemeinde folgenden Beschluss:

Beschluss: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wird samt den vorangegangenen Einzelbeschlüssen wie folgt **einstimmig** beschlossen:

A. ORDENTLICHER HAUSHALT

| | | |
|---------------------|---|--------------|
| SUMME DER EINNAHMEN | € | 3.199.100,00 |
| SUMME DER AUSGABEN | € | 3.199.100,00 |
| ----- | | |
| | € | 0,00 |

B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

| | | |
|---------------------|---|--------------|
| SUMME DER EINNAHMEN | € | 2.070.000,00 |
| SUMME DER AUSGABEN | € | 2.070.000,00 |
| ----- | | |
| | € | 0,00 |

C. GESAMTVORANSCHLAG

| | | |
|---------------------|---|--------------|
| SUMME DER EINNAHMEN | € | 5.269.100,00 |
| SUMME DER AUSGABEN | € | 5.269.100,00 |
| ----- | | |
| | € | 0,00 |

6. Umschuldung Haftung des WV Unteres Lafnitztal

Bericht Bürgermeister: Änderungen bei den Haftungen für den Wasserverband unteres Lafnitztal.

Das Darlehen Nr. 15 soll von der KPC (Verzinsung 4,68%) auf die Raiffeisenbank Bezirk Jennersdorf umgeschuldet werden.

Zinssatz ca. 1,52% ((6M EU+0,67%))

Die Umschuldung wurde vom Wasserverband initiiert, die Gemeinde erspart sich bis Ende der Laufzeit einige tausend Euro Zinsendienst.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt die Annahme der Umschuldung des in Frage stehenden Darlehens von der KPC auf die Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf. .

Diskussion: kurz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kukmirn erteilt **einstimmig** die Zustimmung, das Darlehen Nr. 15 des Wasserverbandes Unteres Lafnitztal, an dem die Marktgemeinde Kukmirn anteilmäßig beteiligt ist, von der KPC auf die Raiffeisen Bezirksbank Jennersdorf umzuschulden.

Die neuen Darlehensdaten sind:

Darlehensgeber: Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf

Nähere Daten siehe beiliegenden Kreditvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil der Sitzungsniederschrift bildet.

7. Wegvermessung Neusiedl

Einleitung: In Neusiedl, hinter dem Gasthaus Kracher bis zur Hottergrenze zu Deutsch Kaltenbrunn wurde ein in der Lage nicht mit der Katastralmappe übereinstimmender Gemeindegeweg auf Antrag der angrenzenden Grundeigentümer vom Vermessungsbüro DI Schmal Dienst vermessen erklären der Bürgermeister und der Amtsleiter.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag eine Verordnung gemäß dem Inhalt des gegenständlichen Vermessungsplanes zu erlassen.

Debatte: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird vom Gemeinderat der Antrag des Bürgermeisters angenommen und folgende Verordnung erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 14.12.2015 mit welcher Grundstücksteile in das öffentliche Gut (Wege) übernommen (gewidmet) werden.

§ 1

Bezugnehmend auf den Vermessungsplan des staatl. Befugten und beeideten Zivilgeometers DI Andreas Schmaldienst vom 21.10.2015, Zl.: 401/14, werden folgende Teilstücke, gelegen in den KG 31032 Neusiedl in das öffentliche Gut „Wege“ der Marktgemeinde Kukmirn übernommen (als öffentliches Gut gewidmet)

Zuschlag zur Weganlage GW Neusiedl, Grundstück Nr. 2625/2 KG Neusiedl:

- Trennstück 1, Ausmaß 21 m² aus Grundstück Nr. 2704 KG Neusiedl
- Trennstück 2, Ausmaß 201 m² aus Grundstück Nr. 2705 KG Neusiedl
- Trennstück 3, Ausmaß 153 m² aus Grundstück Nr. 2701 KG Neusiedl
- Trennstück 4, Ausmaß 33 m² aus Grundstück Nr. 2700 KG Neusiedl
- Trennstück 5, Ausmaß 2 m² aus Grundstück Nr. 2699 KG Neusiedl

§ 2

Für die dem öffentlichen Gut zufallenden Grundstücksteile werden keine Ablösen geleistet.

8. Pachtvertrag evang. Kirchengemeinde Neusiedl – Marktgemeinde Kukmirn

Einleitung: Durch die Schließung und den nachfolgenden Abbruch des Schulhauses in Neusiedl wurde eine Neufassung des bestehenden Pachtvertrages erforderlich, berichtet Bürgermeister Hoanzl einleitend.

Antrag: Bürgermeister Hoanzl stellt den Antrag, den Pachtvertrag im Gemeinderat wie vorliegend zu beschließen. Vertragsverfasser ist Rechtsanwalt Dr. Karl Baldauf, Güssing.

Diskussion: kurz und sachlich

Beschluss: **Einstimmig** wird der vorliegende Pachtvertrag mit der evangelischen Tochtergemeinde Neusiedl, erstellt von RA Dr. Karl Baldauf Güssing, angenommen. Der Vertragsinhalt ist den Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

Vertragsdaten:

Beginn Pachtverhältnis lt. Vertrag: 1.9.2015

Laufzeit: 10 Jahre

Pachtgrundstück Nr: 4252 (Sportplatz)

Pachtzins: € 150,--/Jahr, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2010

Pachtgrundstück Nr. 99/3 (Martin Luther Platz) teilweise, 694 m²

Pachtzins: € 1,--/Jahr

9. Anschaffung Mähgerät für Gemeinde (Ersatz für Rasant)

Einleitung: Im Gemeindevorstand wurde der Ersatz des Mähgerätes „rasant“ mit einem Alter von über 20 Jahren besprochen und einhellig befürwortet. Das Gerät ist altersentsprechend reparaturbedürftig geworden und konnte nur mit großem Aufwand betriebsbereit gehalten werden. Gemeindebedienstete haben sich in diesem Zusammenhang mit den am Markt befindlichen Systemen auseinandergesetzt und sind auf die Marke Etesia gestoßen, die in einigen Nachbargemeinden schon im Einsatz sind, mit überaus hoher Zufriedenheit.

Das Gerät kommt ohne Saugschlauch und Sauggebläse aus, was vor allem im Frühjahr und im Herbst immer wieder zu Verstopfungen führt, wenn das Gras nass ist, erläutern Bgm. Franz Hoanzl, OAR Hirmann und OV Siegfried Sinkovits zu Beginn der Beratung zum Tagesordnungspunkt.

Das am besten geeignete Gerät wäre:

Etesia Hydro 124 DX-Diesel, Allradantrieb (für Friedhöfe) mit Kabine, mit Fangkorb oder auch zum Mulchen geeignet.

Angebote:

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| 1. Hochfilzer | € 36.657,60 vom 2.10.2015 |
| 2. Lagerhaus Südburgenland | € 36.500,-- vom 09.10.2015 |
| 3. Auto Mitzner, Villach | € 38.103,36 vom 08.10.2015 |
| 4. RKM, Herzogenburg | € 37.000,-- vom 09.10.2015 |

Anmerkung: Die Geräte sind nur bei Vertragshändlern erhältlich.

Finanzierung: Leasingangebot der UniCredit vom 05.10.2015

Eigenleistung: (Anzahlung) € 3.665,76

Leasingdauer 48 Monate ohne Restwert

Monatsrate: € 688,62

Ausgangsbasis: 3 Monats-Euribor, Zinssatz 0%

Aufschlag 1/8 % Derzeitige Verzinsung daher 0,125%

Bearbeitungsgebühr: € 100.—Finanz(Vertrags)gebühr einmalig: € 299,84

Anfrage bei Raika: Leasing wäre nicht günstiger zu haben.

Diskussion: keine

Beschluss: Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters den **einstimmigen Beschluss**, das Mähgerät: **Etesia Hydro 124 DX-Diesel, Allradantrieb mit Kabine**, Fangkorb oder auch zum Mulchen geeignet anzuschaffen..

Ankauf beim Bestbieter: Lagerhaus Südburgenland, Güssing

Kaufpreis: € 36.500,--

Finanzierung: Leasingangebot der UniCredit vom 05.10.2015

Eigenleistung: (Anzahlung) € 3.665,76

Leasingdauer 48 Monate ohne Restwert

Monatsrate: € 688,62

Ausgangsbasis: 3 Monats-Euribor, Zinssatz 0%

Aufschlag 1/8 % Derzeitige Verzinsung daher 0,125%

Bearbeitungsgebühr: € 100.—Finanz(Vertrags)gebühr einmalig: € 299,84

Ein entsprechender Leasingvertrag ist mit der UniCredit abzuschließen.

10. Aufnahme einer Reinigungskraft für die MZH ab 1.1.2016

Einleitung Bürgermeister: Ehe in die Beratung eingegangen wird, ersucht der Vorsitzende den anwesenden Besucher für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal zu verlassen, da bei Personalfragen keine Öffentlichkeit zugelassen ist.

Die Reinigungskraft für die MZH geht mit 31.12.2015 in den Ruhestand.

Die Ausschreibung war an der Amtstafel vom 16.10. – 02.11.2016 öffentlich kundgemacht, gibt der Bürgermeister bekannt. Der Text der Ausschreibung wurde allen Gemeinderäten in den Erläuterungen zur Sitzung mit der Sitzungsladung übermittelt.

Antrag: Da im Zuge der Ausschreibung sich nur eine Person um die frei werdende Stelle beworben hat, stellt Hoanzl den Antrag, die Bewerberin, Frau Margarethe Ruisz als Reinigungskraft anzustellen.

Diskussion: GR Julius Reichl und GR Patrick Fandl bemängeln die öffentliche Kundmachung der Ausschreibung. Ihrer Meinung nach sollten solche „Posten“ auch in der Gemeindezeitung kundgetan werden.

Beschluss: Vor der Abstimmung per Stimmzettel werden die Gemeinderäte Wolfgang Scherner und Klaus Kroboth zu Stimmzählern ernannt. Nach der schriftlichen Abstimmung gibt Stimmzähler Kroboth Klaus das Ergebnis bekannt.

20 abgegebene Stimmen, alle Stimmen lauten auf Margarethe Ruisz. Damit ist die Genannte als Dienstnehmerin (teilzeitbeschäftigt) in den Gemeindedienst ab 1.1.2016 aufgenommen.

Im Beschäftigungsverhältnis gegenüber der in Pension gehenden Bediensteten gibt es keine Änderung.

Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien der neuen Dienstrechtsnovelle 2015.

11. Beratung und Entscheidung betreffend Renovierung/Umbau Gemeinde- und Feuerwehrhaus oder Neubau

Einleitung: Bgm. Hoanzl führt aus, dass schon im Zuge der Beratungen über den Vorschlag 2016, insbesondere des ausserordentlichen Teiles ausführlich über den Tagesordnungspunkt ausführlich beraten worden ist. Er ergänzt, dass er mit Dr. Kollar von der OSG eine Besichtigung der Gebäude vorgenommen hat, wobei Kollar sich beim Gemeindehaus gut einen Umbau in Wohneinheiten vorstellen kann und das Gebäude durch die OSG auch angekauft werden könnte. Preise wurden keine genannt.

Beim Feuerwehrhaus sieht sich Sachlage schlechter aus, diese wäre am besten abzureißen, so der Direktor der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft.

Den Fraktionsführern wird eine detaillierte Kostenschätzung zum Thema Renovierung/Umbau im Gegensatz zu einem Neubau vom Architekturbüro Richter übergeben. Eine Summengegenüberstellung erhält jedes Gemeinderatsmitglied.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass man bis Anfang kommenden Jahr eingehend über den Sachverhalt nachdenken sollte, um weitere Beratungen anstellen zu können.

Diskussion: keine

Beschluss: Es wird kein Beschluss zum Tagesordnungspunkt gefasst.

12. Allfälliges

- Willibald Fandl/ Julius Reichl/Patrick Fandl: 35 km unserer Güterwege sind sehr schadhaft und es sollte die Gemeinde ein Sanierungskonzept erarbeiten um das Güterwegenetz erhalten zu können.
- OAR Hirmann verliest ein Schreiben der BH-Güssing, wo der Gemeinderat Stellungnahme zu einer geplanten Erweiterung der Weinbauflur in der KG Neusiedl beziehen soll.
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kukmirn befürwortet **einstimmig** in seiner Sitzung am 14.12.2015 die mit Schreiben der BH Güssing vom 25.11.2015, Zl. **GS.09-09-9-159** gestellte Anfrage betreffend der Ausweitung der Weinbauflur in der KG Neusiedl.
„Es bestehen seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn keine Bedenken gegen die Aufnahme des Grundstückes Nr. 3013 KG 31032 Neusiedl mit einer Fläche von 3.295 m² in die Weinbauflur.“
- Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Werner Sinkovics
Gemeindevorstand Werner Sinkovics erklärt, dass er mit Jahresende sein Gemeinderatsmandat zurücklegen wird. Er war 23 Jahre lang Gemeindevertreter, davon 5 Jahre Ortsvorsteher und immer wieder ein kritischer Geist, auch in der eigenen Fraktion. Sein Bemühen war stets, die Wahrheit zu sagen, auch wenn das manchmal weh getan hat, so der scheidende Gemeindevorstand. Letztlich entschuldigt sich Sinkovics dafür, wenn er im Zuge der Diskussion jemand beleidigt haben sollte, es ist nie Absicht gewesen. Werner Sinkovics wünscht den Gemeinderäten für die Zukunft alles Gute bei der Bewältigung der künftigen Problemstellungen und bedankt sich für die Zusammenarbeit in all den Jahren seiner Tätigkeit.
- Bürgermeister ÖkRat Franz Hoanzl: Bgm. Hoanzl dankt allen Mandataren für die Zusammenarbeit im aktuellen Arbeitsjahr, im Besonderen dankt er für die einstimmigen

Beschlüsse am heutigen Tage. Er würdigt auch die Tätigkeit von Werner Sinkovics und zeigt Verständnis für seinen Entschluss.

- Alle Gemeinderäte werden zur Weihnachtsfeier der Gemeinde am Donnerstag, dem 17.12.2015 ab 18.00 in den Gasthof Vollmann in Neusiedl höflichst eingeladen.

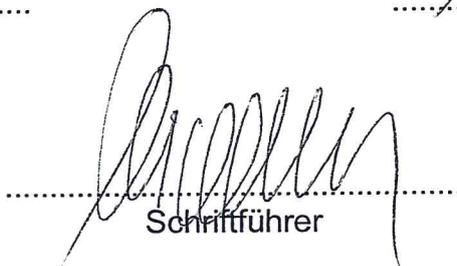
Nachdem nichts Weiteres vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll umfasst 14 Seiten und die Beilage Kreditvertrag . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführer